

Programm FED 1 / 2015

Februar – Juli 2015

für Freizeit, Bildung
und Begegnung



Lebenshilfe e.V., Augsburg – Offene Hilfen

**Elmer-Fryar-Ring 90 – 86391 Stadtbergen –
Tel.: 0821 / 34 68 7-30 – Fax: 0821 / 34 68 7-33
E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-augsburg.de
www.lebenshilfe-augsburg.de**

Liebe Kinder und Jugendliche! Liebe Eltern!

Heute dürfen wir Euch/Ihnen wieder unser aktuelles Programm zukommen lassen. Wir haben uns bemüht Altbekanntes mit Neuem zu mischen. Für Ihre bessere Planung ist ein Kalenderblatt für den betreffenden Zeitraum beigelegt. Unsere Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung offen. Wir wünschen viel Spaß beim Ausschauen und freuen uns auf die Teilnahme und Das gemeinsame Erleben, Lernen und Ausprobieren.

Sollten unsere Freizeit- und Betreuungsangebote an den Wochenenden und den Schulferien (siehe Programm) nicht ausreichen, können wir gerne Einzelbetreuungen und Fahrdienste zu von Ihnen gewünschten Zeiten anbieten. Bei Bedarf oder Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Damit alles reibungslos funktioniert, bitten wir Sie ein paar wichtige Punkte zu beachten:

- **Bitte halten Sie unbedingt den Anmeldeschluss (Eingang bei uns) ein.** Dies ist für die Planung von Personal und Finanzen **dringend** erforderlich.
- Anmeldungen **nach dem Anmeldeschluss** können nur noch berücksichtigt werden, wenn es freie Plätze gibt und ein Nachrücken organisatorisch möglich ist.
- Bei allen Anmeldungen gibt es eine schriftliche Zu- oder Absage. Nur mit einer schriftliche Zusage ist auch eine Teilnahme möglich.
Sollte diese Zu- oder Absage nicht spätestens eine Woche nach dem Anmeldeschluss bei Ihnen sein, bitten wir um Rückmeldung!!!!
- Anmeldungen sind nur mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten gültig. Sie können uns die Anmeldungen über das Mitteilungsheft; per Fax; Mail oder mit der Post zukommen lassen.

Wir haben alle Aktivitäten so gut und knapp wie möglich kalkuliert, möchten aber an dieser Stelle daran erinnern, dass unsere entscheidende und wichtigste Leistung die „**Rund-um-die-Uhr-Betreuung**“ in allen Lebenslagen ist. Ab sofort sind unsere aktuellen Programme auch auf unserer Homepage www.lebenshilfe-augsburg.de unter Veranstaltungen/Termine → OBA/FED Programm.



Unsere Treffpunkte:

Bitte beachten Sie, dass planmäßig nur die Treffpunkte angefahren werden, die bei den betreffenden Ausschreibungen angegeben sind.

Um die Teilnehmer immer am richtigen Ort abholen und zurückbringen zu können ist es ganz wichtig, **bei Ein- und Ausstieg genaue Angaben zu machen.**

Sollten Sie einen anderen Ein- oder Ausstieg wünschen (siehe unten), bitten wir Sie sich zu unseren Bürozeiten mit uns in Verbindung zu setzen.

Da Ein-/Ausstiege in der Ausschreibung nur verkürzt genannt werden, haben wir hier die genauen Bezeichnungen der Treffpunkte mit Adresse:

- **Brunnenschule Königsbrunn (überdachter Haupteingang)**
Karwendelstraße 4, 86343 Königsbrunn

- **Plärrergelände,**
Kleiner Exerzierplatz, 86153 Augsburg / gegenüber Möbel Maxx

- **Freizeithaus der Lebenshilfe Augsburg**
Elmer-Fryar-Ring 94-96, 86391 Stadtbergen



Erreichbarkeit Offene Hilfen:

Unser Büro ist Montag und Freitag von 09.00 bis 13.00 Uhr besetzt. In der Regel sind an diesen Tagen alle hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen und Verwaltungskräfte anwesend.
Telefonnummer 0821 / 34 68 7 – **30** E-Mail / Fax / Postanschrift entnehmen Sie bitte dem Deckblatt.
Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr unter der Rufnummer der Geschäftsstelle 0821 / 34 68 7 - **0** eine Nachricht hinterlassen und wir melden uns dann schnellstmöglich.

Sprechzeiten Frau Pippig unter der Rufnummer: 0170 / 700 7617
Mittwoch 17.00 – 18.00 Uhr und Freitag 9.00 – 10.00 Uhr

Erreichbarkeit während einer Maßnahme:

Das Diensthandy unter der Rufnummer: 0170 / 700 7617
ist immer eine Stunde vor der Maßnahme, während der Maßnahme und bis eine Stunde nach Ende der Maßnahme eingeschaltet.

Gerne können Sie mit uns Termine für Gespräche und Beratungen in den Abendstunden vereinbaren. Auf Wunsch machen wir auch Hausbesuche.
Hier wieder das berühmte Kleingedruckte - aber trotzdem WICHTIG für ALLE:

1. Anmeldung - immer schriftlich!

Bitte unbedingt **Titel, Datum und Nummer** der Aktivitäten angeben. Anmeldung per Post, Fax oder E-Mail (siehe Deckblatt).

2. Bitte immer den **Schwerbehindertenausweis** mitbringen. In Ausnahmefällen evtl. nur eine Kopie!

3. Leider können wir keine Personen betreuen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, bzw. die im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen. Wir haben keine geeigneten Busse und Räumlichkeiten.

4. Medikamente und spezieller Betreuungsbedarf

Informationen sind hier im Interesse aller Beteiligten von größter Bedeutung, da es im Extremfall um **lebensbedrohliche Situationen** gehen kann. Bitte informieren Sie uns **immer** auf der Anmeldung und benutzen Sie bei Bedarf auch die Rückseite des Formulars. **Diese Angaben sind bei jeder Anmeldung verpflichtend, sonst kann keine Haftung übernommen werden.** Bitte bedenken Sie, dass wir wechselndes Personal haben und diese Leute Informationen brauchen, die für Sie als Eltern und Betreuer Routine und Selbstverständlichkeit sind.

5. TASCHENGELD nicht zwingend notwendig – aber pädagogisch sinnvoll!

Immer wieder taucht die Frage auf, ob Sie Ihrem Kind Taschengeld mitgeben sollen und in welcher Höhe. Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll den Umgang mit Geld zu üben. Wenn Sie Taschengeld mitgeben wollen, dann bitte nur so viel wie ihr Kind auch ausgeben darf.

7. KLEIDUNG - BITTE MARKIEREN!

Um gewährleisten zu können, dass liegengebliebene oder vertauschte Kleidung immer wieder an den rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden kann ist es notwendig, dass die Sachen in irgendeiner Form markiert werden (z.B. Initialen mit Kugelschreiber oder Wäschestift am Etikett).

Unser Angebot! Unser Anspruch!

Wir möchten auch Leuten Freizeiten und Ausflüge ermöglichen, die finanzielle Probleme haben und sich unsere Aktivitäten nicht leisten können.

Mit Hilfe einer Stiftung und einiger Spender können wir jedes Jahr einige Freiplätze anbieten.

Bitte haben Sie keine Scheu uns anzusprechen wenn Sie diese finanzielle Unterstützung annehmen möchten. Alles wird **absolut vertraulich** behandelt.

Die Betreuung bei unseren Aktivitäten (Einzel/Gruppen) kann im Rahmen der Verhinderungspflege (wenn Ihr/e Sohn/Tochter seit mindestens 6 Monaten in Pflegestufe 1, 2 oder 3 eingestuft ist) von der Lebenshilfe mit der Pflegekasse der Krankenkasse abgerechnet werden.

Das Gleiche gilt, wenn ein Anspruch auf „zus. Betreuungsleistungen“ § 45 b besteht (auch bei Pflegestufe 0).

Wenn es Fragen zum Thema „Verhinderungspflege“ und „zusätzliche Betreuungsleistungen § 45 b“ gibt, wenden Sie sich bitte an Ihre Kranken-/Pflegekasse oder an uns.

Mit freundlichem Gruß

Team der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Augsburg e.V.

GANZ WICHTIG !!!!!!!!!!!!!!!!

Antrag auf Leistungen der Verhinderungspflege (Antrag im Sinne des Pflege-Neu-Ausrichtungsgesetzes seit 01.01.2013)

Auch für das Jahr 2015 brauchen wir wieder den Antrag auf Verhinderungspflege und die Abtrittserklärung (bei zus. Betreuungsleistungen) um mit der Pflegekasse nach einer Teilnahme abrechnen zu können. Hier finden Sie nochmals die entsprechende Erklärung:

Seit 01.01.2013 fordern einige Pflegeversicherungen einen „Antrag auf Leistungen der Verhinderungspflege“ für jede Betreuungsmaßnahme. Dazu muss der „Antrag“ für jedes Kalenderjahr neu bei der jeweils zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Ohne diesen ist eine Abrechnung über Verhinderungspflege nicht möglich. Ein entsprechendes Formular haben wir am Ende des Programmes beigefügt. Sie können dies aber auch bei Ihrer zuständigen Pflegekasse anfordern.

Verhinderungspflege – was ist das?

Kann die Pflegekraft wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder einem anderen Grund die Pflege vorübergehend nicht sicherstellen, beteiligt sich die Pflegekasse im Rahmen der sogenannten Verhinderungspflege an den Kosten der Ersatzpflege.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Einzigste Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und eine Einstufung in eine Pflegestufe erfolgt ist.

Welche Möglichkeiten der Ersatzpflege bestehen?

Die Verhinderungspflege kann im häuslichen Bereich durch private Pflegepersonen und zugelassene Pflegedienste (z.B. Lebenshilfe) erbracht werden. Sie kann ebenfalls außerhalb der häuslichen Umgebung in Pflegeeinrichtungen erfolgen.

In welcher Höhe beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten?

Die entstandenen Kosten für private „Ersatz“-Pflegerpersonen erstattet die Pflegekasse bis zu einem jährlichen Betrag in Höhe von 1.550,00 €.

Wird die Verhinderungspflege durch Personen erbracht, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, werden die Kosten bis zur Höhe des Pflegegeldes der jeweiligen Pflegestufe übernommen. Werden zusätzlich Mehrkosten – zum Beispiel Fahrkosten oder Verdienstaufschlag – nachgewiesen, können diese ebenfalls bis zu dem gesetzlich festgelegten Gesamtbetrag von maximal 1.550,00 € erstattet werden.

Wird die Pflege durch professionelle Ersatzpflegekräfte (Pflegedienst, Pflegeeinrichtung) sichergestellt, werden die entstandenen pflegebedingten Aufwendungen bis 1.550,00 € jährlich übernommen. Leistungen für Verhinderungspflege werden für maximal 28 Tage pro Kalenderjahr übernommen.

Was ist die stundenweise Verhinderungspflege?

Von stundenweiser Verhinderungspflege wird gesprochen, wenn die Pflegeperson stundenweise verhindert ist und die Ersatzpflege an weniger als 8 Stunden täglich erbracht wird. In diesen Fällen wird das Pflegegeld für die Tage der stundenweisen Verhinderungspflege in voller Höhe weiter gezahlt. Dies gilt nicht, wenn die Pflegeperson beispielsweise wegen einem mehrtägigen Erholungsurlaub oder stationären Krankenhausaufenthalt verhindert ist.

AKTUELLES THEMA!!!

Pflegereform 2015 – Pflegestärkungsgesetz

Leistungsausweitung für Pflegebedürftige –Fünftes SGB XI Änderungsgesetz

§ 36 SGB XI - Sachleistungen

Die Sachleistungen werden dynamisiert und betragen ab dem 01.01.2015 in

Stufe 0 = 231 EUR

Stufe I = 468 EUR

Stufe II = 1.144 EUR

Stufe III = 1.612 EUR

Stufe III + Härtefall = 1.995 EUR

Für Personen mit **eingeschränkter Alltagskompetenz** erhöhen sich die Leistungsbeträge in Stufe I um zusätzliche 221 EUR auf 689 EUR und in Stufe II um 154 EUR auf 1.298 EUR. Ab 2015 gibt es zwischen der Sachleistung nach § 36 SGB XI und der Tagespflege nach § 41 SGB XI keinen Unterschied mehr bezüglich der Leistungshöhe, da auch die Beträge der Tagespflege um die entsprechenden Zuschläge erhöht werden.

§ 37 SGB XI - Pflegegeld

Auch das Pflegegeld wird dynamisiert und beträgt ab dem 01.01.2015 in

Stufe 0 = 123 EUR

Stufe I = 244 EUR

Stufe II = 458 EUR

Stufe III = 728 EUR

Für Personen mit **eingeschränkter Alltagskompetenz** erhöhen sich die Leistungsbeträge in Stufe I um zusätzliche 72 EUR auf 316 EUR und in Stufe II um 87 EUR auf 545 EUR.

§ 39 SGB XI - Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Der jährliche Leistungsumfang für die Verhinderungspflege (auch: Ersatzpflege) wird von zuletzt 1.550 EUR auf nun 1.612 EUR angehoben. Daneben wird der Zeitumfang von bislang 28 Kalendertagen auf künftig 42 Kalendertage erweitert. Kosten sind nachzuweisen.

Völlig neu ist, dass der Leistungsbetrag der Verhinderungspflege unter Anrechnung auf den für die Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) zustehenden Leistungsbetrag um bis zu 806 EUR (50 % der Kurzzeitpflege) auf insgesamt 2.418 EUR erhöht werden kann. Diese Möglichkeit besteht, soweit für diesen Betrag noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde. Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege können also künftig miteinander kombiniert werden, da eine ähnliche Wahlmöglichkeit auch bei der Kurzzeitpflege eingeräumt wird.

§ 41 SGB XI - Tages- und Nachtpflege

Die Leistungsbeträge werden dynamisiert und betragen ab dem 01.01.2015 in

Stufe 0 (neu) = 231 EUR

Stufe I = 468 EUR

Stufe II = 1.144 EUR

Stufe III = 1.612 EUR

Für Personen mit **eingeschränkter Alltagskompetenz** erhöhen sich die Leistungsbeträge in Stufe I um zusätzliche 221 EUR auf 689 EUR und in Stufe II um 154 EUR auf 1.298 EUR. Damit gibt es ab 2015 zwischen der Sachleistung nach § 36 SGB XI und der Tagespflege nach § 41 SGB XI keinen Unterschied mehr bezüglich der Leistungshöhe.

Eine wesentliche Änderung wird sich hinsichtlich der Anrechnung der Tagespflege auf andere Leistungen ergeben. Künftig kann die Tagespflege **ohne Anrechnung** auf die Sachleistung bzw. das Pflegegeld bezogen werden.

§ 42 SGB XI - Kurzzeitpflege

Der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege wird von bislang 1.550 EUR auf künftig 1.612 EUR erhöht. Künftig kann die Kurzzeitpflege unter Anrechnung auf den für Verhinderungspflege zustehenden Leistungsbetrag um bis zu 1.612 EUR auf dann 3.224 verdoppelt werden, soweit Verhinderungspflege noch nicht in Anspruch genommen wurde. Die zeitliche Beschränkung erweitert sich in diesem Falle ebenfalls um das Doppelte auf 8 Wochen pro Kalenderjahr. Diese Regelung wurde von den Pflegekassen bislang bereits so gehandhabt und findet nun Eingang im Gesetz.

Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht in begründeten Einzelfällen auch in geeigneten Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und anderen geeigneten Einrichtungen, wenn die Pflege in einer von den Pflegekassen zur Kurzzeitpflege zugelassenen Pflegeeinrichtung nicht möglich ist oder nicht zumutbar erscheint. Diese Regelung galt bislang nur für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese zeitliche Beschränkung fällt nun weg.

§ 45b SGB XI - Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Die Leistungsbeträge der zusätzlichen Betreuungsleistungen werden angehoben und betragen ab dem 01.01.2015 monatlich 104 EUR bzw. 208 EUR (bisher 100 EUR bzw. 200 EUR). Im § 45b SGB XI wird darüber hinaus eine eindeutige Regelung geschaffen, wonach eine Erstattung von Aufwendungen im Sinne des § 45b Abs. 1 Satz SGB XI auch erfolgt, wenn für die Finanzierung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen Mittel der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI eingesetzt werden.

Neu ist darüber hinaus, dass Pflegebedürftige, die nicht die Voraussetzungen des § 45a erfüllen (also keine Einschränkung in der Alltagskompetenz haben), ebenfalls zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen können. Die Kosten hierfür werden bis zu einem Betrag in Höhe von 104 EUR monatlich ersetzt.

Die Bundesregierung plant außerdem die Einführung einer neuen Kombinationsleistung. Danach können **40 %** der nach § 36 SGB XI bzw. § 123 SGB XI zustehenden Sachleistungsbeträge künftig auch als niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote in Anspruch genommen werden - und zwar zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Ansprüche von 104 EUR bzw. 208 EUR. Die Vergütung für ambulante Pflegesachleistungen sind dabei vorrangig abzurechnen. Im Rahmen der Kombinationsleistung nach § 38 SGB XI gilt die Erstattung der Aufwendungen als Inanspruchnahme der Sachleistung. Insofern dürften Sachleistungen nach § 36 und die weitergehenden niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote nach dem neuen § 45b Abs. 3 SGB XI künftig bei der Kombinationsleistung gemeinsam dem Pflegegeld gegenübergestellt werden.

§ 45c SGB XI - Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen

Zum 01.01.2015 wird der Begriff der "**Niedrigschwelligen Entlastungsangebote**" neu ins SGB XI eingeführt. Dies sind Angebote für Pflegebedürftige im Sinne von § 45a mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung sowie für Pflegebedürftige, die nicht die Voraussetzungen des § 45a, aber mindestens Pflegestufe I erfüllen. Diese Angebote dienen der Deckung des Bedarfs an Unterstützung im Haushalt, insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen. Sie tragen dazu bei, Angehörige oder andere Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegenden zu entlasten.

Die Leistungen beinhalten die Erbringung von Dienstleistungen, eine die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stärkende oder stabilisierende Alltagsbegleitung, organisatorische Hilfestellungen, Unterstützungsleistungen für Angehörige und andere Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegenden zur Bewältigung des Pflegealltags oder andere geeignete Maßnahmen.

Als grundsätzlich förderungsfähige niedrigschwellige Entlastungsangebote kommen insbesondere Agenturen für haushaltsnahe Dienst- und Serviceleistungen, Alltagsbegleiter sowie Pflegebegleiter in Betracht.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt im Rahmen der Ansprüche nach § 45b SGB XI.

§ 123 SGB XI - Übergangsregelung: Verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Versicherte mit eingeschränkter Alltagskompetenz ohne gleichzeitiger Pflegestufe (Pflegestufe 0) erhalten ab dem 01.01.2015 folgende Leistungen:

- Pflegegeld = 123 EUR (zuvor 120 EUR)
- Sachleistungen = 231 EUR (zuvor 225 EUR)
- Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 38a SGB XI)
- Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)
- Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)
- Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI) bis zu 231 EUR im Monat
- Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) sowie
- Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulanten betreuten Wohngruppen (§ 45e SGB XI)

Wer es dann ganz genau nachlesen möchte schaut bitte auf die Homepage des Bundesgesundheitsministeriums

<http://www.bmg.bund.de/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html>

INFO FÜR TAGESAKTIVITÄTEN !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Bei all unseren Tagesaktivitäten gilt:

Im Preis sind jeweils eine Mahlzeit und 1 Getränk enthalten. Sie können Ihrem Kind, je nach Bedarf, gerne eine zusätzliche Zwischenmahlzeit und Getränke mitgeben. Ein kleiner Tagesrucksack ist für unsere Aktivitäten immer praktisch.

Einzelbetreuungen

Zusätzlich zu unseren Gruppenangeboten besteht die Möglichkeit von **Einzelbetreuungen**. Wann solche Einzelbetreuungen stattfinden – entscheiden sie selbst. Sollte Bedarf bestehen, können sie sich gerne jederzeit bei uns melden. Wir werden uns dann bemühen aus unserer Kartei jemand passenden zu vermitteln. Diese Betreuungen sind sowohl bei ihnen zu Hause, als auch in unseren Räumlichkeiten möglich. Je früher eine Anfrage von ihnen kommt, desto leichter ist die Planung für uns.

FOTOS VON MASSNAHMEN !!!!!

Liebe Eltern, TeilnehmerInnen und gesetzliche BetreuerInnen,

es erreichen uns immer wieder Anfragen zu Fotos die bei den Maßnahmen gemacht werden. Um jedem Teilnehmer und seinen Angehörigen die Möglichkeit zu geben sich die Fotos anzuschauen, haben wir eine „Dropbox“ eingerichtet. Um diese zu nutzen, benötigen wir Ihre E-Mailadresse. Diese können Sie auf dem Anmeldeformular angeben und dort auch ankreuzen, ob Sie von der Maßnahme Fotos möchten. Wir werden Ihnen die notwendigen Informationen zur Nutzung der Dropbox dann zukommen lassen.

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Augsburg e.V. werden gefördert durch:
Bezirk Schwaben und Staatsministerium



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



„Übernachtungsfreizeit - Eislaufen“

Kurs-Nr.:
5415

Datum:
06. – 07.02.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 16.01.2015

Wer hat Lust bei unserer Übernachtungsfreizeit im Schulhaus der Brunnenschule mitzumachen?
Los geht`s gleich nach der Tagesstätte.



Wir gehen gemeinsam zum „Eislaufen“ in die Eishalle Königstherme in Königsbrunn.

Bitte mitbringen: Nachtwäsche, Zahnputzzeug, Handtuch / Waschlappen, ausreichend Wechselwäsche, feste Schuhe, strapazierfähige und witterungsangepasste Kleidung, Hausschuhe, Windeln bei Bedarf, Behindertenausweis, notwendige Medikamente, **Decke oder Schlafsack wenn vorhanden (ansonsten bei uns gegen 5,00 € Reinigungsgebühr erhältlich), Kopfkissen bei Bedarf.**

Beginn: 16.00 Uhr gleich im Anschluss an die Tagesstätte

Ende: 16.00 Uhr Plärrer
16.30 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Unterkunft incl. Bettwäsche, volle Verpflegung, Material und Eintritte, Fahrten und Ausflüge, Rund um die Uhr Begleitung, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 75,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
20,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse



„Übernachtungsfreizeit“

Kurs-Nr.:
5515

Datum:
27. – 28.02.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 30.01.2015

Wer hat Lust bei unseren Übernachtungsfreizeiten im Schulhaus der Brunnenschule mitzumachen?
Los geht`s gleich nach der Tagesstätte.

Bitte mitbringen: Nachtwäsche, Zahnputzzeug, Handtuch / Waschlappen, ausreichend Wechselwäsche, feste Schuhe, strapazierfähige und witterungsangepasste Kleidung, Hausschuhe, Windeln bei Bedarf, Behindertenausweis, notwendige Medikamente, **Decke oder Schlafsack wenn vorhanden (ansonsten bei uns gegen 5,00 € Reinigungsgebühr erhältlich), Kopfkissen bei Bedarf.**

Beginn: 16.00 Uhr gleich im Anschluss an die Tagesstätte

Ende: 16.00 Uhr Plärrer
16.30 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Unterkunft incl. Bettwäsche, volle Verpflegung, Material und Eintritte, Fahrten und Ausflüge, Rund um die Uhr Begleitung, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 75,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
20,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse



„Musicalbesuch – Peter Pan“

Kurs-Nr.:
5615

Datum:
08.03.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 08.02.2015

Der Musicalbesuch wird sonntags in der „Stadthalle Gersthofen“ stattfinden.
Meldet Euch an – wir freuen uns schon, wenn Ihr dabei seid.
Beginn des Musicals wird um 15.00 Uhr sein.



Bitte mitbringen: Behindertenausweis

Beginn: 14.00 Uhr Brunnenschule
14.30 Uhr Plärrer

Ende: 17.30 Uhr Plärrer
18.00 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Busfahrt, Eintritte, Essen und Trinken, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 35,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
10,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse

„Reiterhof JUNGS im Allgäu ab 1. Klasse – BS“

Kurs-Nr.:
5715

Datum:
20. – 22.03.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 20.02.2015



Hallo Jungs,
wir fahren wieder auf den Reiterhof Görisried, der vielen von euch schon bekannt ist-
aber die Mädels lassen wir zuhause.

Bitte mitbringen: bequeme, strapazierfähige Kleidung / **feste geschlossene Schuhe** (Hose, Jogging-Anzug / extra für den Stall), **Badezeug!** Betttuch; **Schlafsack (kann auch bei uns geliehen werden – bei Bedarf bitte melden), FAHRRADHELM!**

Beginn: 16.00 Uhr gleich im Anschluss an die Tagesstätte

Ende: 16.00 Uhr Plärrer
16.30 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Unterkunft, volle Verpflegung, Material und Eintritte, Fahrten und Ausflüge, Rund um die Uhr Begleitung, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 200,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
40,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse

„Osterferienfreizeit“



Kurs-Nr.:
5815

Datum:
07. – 10.04.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 20.02.2015



Liebe Eltern! Liebe Schüler-/innen!

Für die Osterferien bieten wir eine Freizeit im Freizeithaus der Lebenshilfe in Stadtbergen bzw. in einer Jugendherberge in Bayern an. Je nachdem wieviel Teilnehmer sich melden, wird der Aufenthaltsort gewählt.

Bitte mitbringen: Nachtwäsche, Zahnputzzeug, Handtuch / Waschlappen, ausreichend Wechselwäsche, feste Schuhe, strapazierfähige und witterungsangepasste Kleidung, Hausschuhe, Windeln bei Bedarf, Behindertenausweis, notwendige Medikamente, kleinen Rucksack

Beginn: 09.00 Uhr Brunnenschule
09.30 Uhr Plärrer

Ende: 16.00 Uhr Plärrer
16.30 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Unterkunft, volle Verpflegung, Material und Eintritte, Fahrten und Ausflüge, Rund um die Uhr Begleitung, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 250,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
80,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse

„Musicalbesuch – Käpt`n Blau Bär“

Kurs-Nr.:
6315

Datum:
19.04.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 20.03.2015

Der Musicalbesuch wird sonntags in der „Stadthalle Gersthofen“ stattfinden. Meldet Euch an – wir freuen uns schon, wenn Ihr dabei seid. Beginn des Musicals wird um 15.00 Uhr sein.

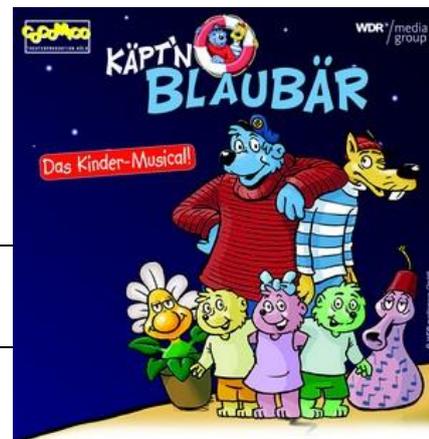
Bitte mitbringen: Behindertenausweis

Beginn: 14.00 Uhr Brunnenschule
14.30 Uhr Plärrer

Ende: 17.30 Uhr Plärrer
18.00 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Busfahrt, Eintritte, Essen und Trinken, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 35,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
10,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse



„Übernachtungsfreizeit - Muttertagsüberraschung“

Kurs-Nr.:
6415

Datum:
08.-09.05.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 10.04.2015

Wer hat Lust bei unserer Übernachtungsfreizeit im Schulhaus der Brunnenschule mitzumachen? Los geht's gleich nach der Tagesstätte. An diesem Wochenende werden wir eine Muttertags-Überraschung gestalten.

Bitte mitbringen: Nachtwäsche, Zahnputzzeug, Handtuch / Waschlappen, ausreichend Wechselwäsche, feste Schuhe, strapazierfähige und witterungsangepasste Kleidung, Hausschuhe, Windeln bei Bedarf, Behindertenausweis, notwendige Medikamente, **Decke oder Schlafsack wenn vorhanden (ansonsten bei uns gegen 5,00 € Reinigungsgebühr erhältlich), Kopfkissen bei Bedarf.**

Beginn: 16.00 Uhr gleich im Anschluss an die Tagesstätte



Ende: 16.00 Uhr Plärrer
16.30 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Unterkunft incl. Bettwäsche, volle Verpflegung, Material und Eintritte, Fahrten und Ausflüge, Rund um die Uhr Begleitung, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 75,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
20,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse

„Pfingstferienfreizeit“

Kurs-Nr.:
6515

Datum:
01.-05.06.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 17.04.2015



Liebe Eltern! Liebe Schüler-/innen!

Für die Pfingstferien bieten wir eine Freizeit im Freizeithaus der Lebenshilfe in Stadtbergen bzw. in einer Jugendherberge in Bayern an. Je nachdem wieviel Teilnehmer sich melden, wird der Aufenthaltsort gewählt.

Bitte mitbringen: Nachtwäsche, Zahnputzzeug, Handtuch / Waschlappen, ausreichend Wechselwäsche, feste Schuhe, strapazierfähige und witterungsangepasste Kleidung, Hausschuhe, Windeln bei Bedarf, Behindertenausweis, notwendige Medikamente, kleinen Rucksack

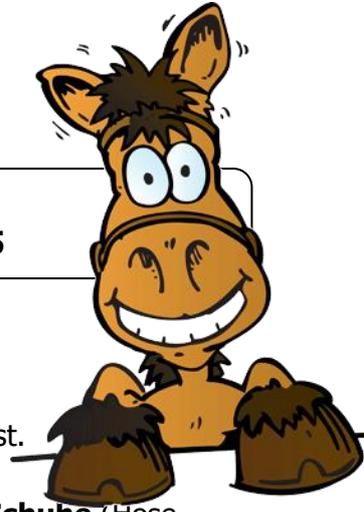
Beginn: 09.00 Uhr Brunnenschule
09.30 Uhr Plärrer

Ende: 16.00 Uhr Plärrer
16.30 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Unterkunft, volle Verpflegung, Material und Eintritte, Fahrten und Ausflüge, Rund um die Uhr Begleitung, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 250,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
80,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse

„Reiterhof im Allgäu ab 1. Klasse – BS“



Kurs-Nr.:
6615

Datum:
19.-21.06.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 22.05.2015

Liebe Pferdefreunde und Pferdefreundinnen,

wir fahren wieder auf den Reiterhof Görisried, der vielen von euch schon bekannt ist.

Bitte mitbringen: bequeme, strapazierfähige Kleidung / **feste geschlossene Schuhe** (Hose, Jogging-Anzug / extra für den Stall), **Badezeug!** Betttuch; **Schlafsack (kann auch bei uns geliehen werden – bei Bedarf bitte melden), FAHRRADHELM!**

Beginn: 16.00 Uhr gleich im Anschluss an die Tagesstätte

Ende: 16.00 Uhr Plärrer
16.30 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Unterkunft, volle Verpflegung, Material und Eintritte, Fahrten und Ausflüge, Rund um die Uhr Begleitung, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 200,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
40,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse

„Zoo Stuttgart - Tagesausflug“

Kurs-Nr.:
6715

Datum:
28.06.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 29.05.2015

Elefanten, Tiger, Giraffen, Nashörner, Affen und all die anderen Tiere warten schon im „Stuttgarter Tierpark“ auf uns. Meldet euch an und verbringt einen tollen Tag mit uns.

Bitte mitbringen: Behindertenausweis, kleinen Rucksack, bequeme Laufschuhe

Beginn: 08.00 Uhr Brunnenschule
08.30 Uhr Plärrer

Ende: 19.00 Uhr Plärrer
19.30 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Busfahrt, Eintritte, Essen und Trinken, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 40,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
5,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse



„Legoland Wochenende im Ritterzelt“

Kurs-Nr.:
6815

Datum:
10.-12.07.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 29. Mai 2015

Liebe Eltern! Liebe Schüler-/innen!

Dieses Wochenende werden wir das Legoland besuchen. Übernachtet wird in einem Ritterzelt. Das wird bestimmt spannend. Einfach anmelden!



Bitte mitbringen: Nachtwäsche, Zahnputzzeug, Handtuch / Waschlappen, ausreichend Wechselwäsche, feste Schuhe, strapazierfähige und witterungsangepasste Kleidung, Hausschuhe, Windeln bei Bedarf, Behindertenausweis, notwendige Medikamente, **Decke oder Schlafsack wenn vorhanden (ansonsten bei uns gegen 5,00 € Reinigungsgebühr erhältlich), Kopfkissen bei Bedarf.**

Beginn: 16.00 Uhr gleich im Anschluss an die Tagesstätte

Ende: 16.00 Uhr Plärrer
16.30 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Unterkunft incl. Bettwäsche, volle Verpflegung, Material und Eintritte, Fahrten und Ausflüge, Rund um die Uhr Begleitung, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 90,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
30,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse



„Übernachtungsfreizeit – Abendausflug Tollwood München“

Kurs-Nr.:
6915

Datum:
17.-18.07.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 19.06.2015

Wer hat Lust bei unserer Übernachtungsfreizeit im Schulhaus der Brunnenschule mitzumachen? Los geht's gleich nach der Tagesstätte.

Für 26 Tage im Sommer lädt das Tollwood Festival Musik-Fans, Kulturinteressierte und Flaneure in den Olympiapark ein. Vor der Kulisse des bunten »Marktes der Ideen« treffen sich auf dem Festivalgelände faszinierende Theater- und Performances-Gruppen, aus den Zelten dringt Live-Musik aus der ganzen Welt.



Bitte mitbringen: Nachtwäsche, Zahnputzzeug, Handtuch / Waschlappen, ausreichend Wechselwäsche, feste Schuhe, strapazierfähige und witterungsangepasste Kleidung, Hausschuhe, Windeln bei Bedarf, Behindertenausweis, notwendige Medikamente, **Decke oder Schlafsack wenn vorhanden (ansonsten bei uns gegen 5,00 € Reinigungsgebühr erhältlich), Kopfkissen bei Bedarf.**

Beginn: 16.00 Uhr gleich im Anschluss an die Tagesstätte

Ende: 16.00 Uhr Plärrer
16.30 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Unterkunft incl. Bettwäsche, volle Verpflegung, Material und Eintritte, Fahrten und Ausflüge, Rund um die Uhr Begleitung, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 75,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
20,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse



„Übernachtungsfreizeit mit Ausflug in den Wildpark Poing“

Kurs-Nr.:
7015

Datum:
24. – 25.07.2015

Anmeldeschluss:
Freitag, 26.06.2015

Wer hat Lust bei unserer Übernachtungsfreizeit im Schulhaus der Brunnenschule mitzumachen?
Los geht`s gleich nach der Tagesstätte.

Bitte mitbringen: Nachtwäsche, Zahnputzzeug, Handtuch / Waschlappen, ausreichend Wechselwäsche, feste Schuhe, strapazierfähige und witterungsangepasste Kleidung, Hausschuhe, Windeln bei Bedarf, Behindertenausweis, notwendige Medikamente, **Decke oder Schlafsack wenn vorhanden (ansonsten bei uns gegen 5,00 € Reinigungsgebühr erhältlich), Kopfkissen bei Bedarf.**

Beginn: 16.00 Uhr gleich im Anschluss an die Tagesstätte

Ende: 16.00 Uhr Plärrer
16.30 Uhr Brunnenschule

Leistungen: Unterkunft incl. Bettwäsche, volle Verpflegung, Material und Eintritte, Fahrten und Ausflüge, Rund um die Uhr Begleitung, päd. Betreuung, Pflege bei Bedarf

Kosten: 75,00 € bei Abrechnung ohne Pflegekasse
20,00 € bei Abrechnung mit der Pflegekasse



„SOMMERFERIEN – Freizeit



Liebe Eltern! Liebe Schüler-/innen!

Es gibt verschiedene Wünsche sowie Möglichkeiten bezüglich einer Ferienbetreuung in den Sommerferien.

Als unverbindliche Planungshilfe benötigen wir daher ihre Rückmeldungen bis zum 20. Februar. Auf der Grundlage ihrer Rückmeldungen verschicken wir dann im März die Ausschreibungen mit den Anmeldeöglichkeiten für Freizeiten die stattfinden.

Also Wünsche bitte ankreuzen und bis 20. Februar 2015 zurückschicken.

Name _____

Bei allen Aktivitäten gelten unsere gewohnten Treffpunkte für Zu- und Ausstieg:
Brunnenschule – Plärrer – Freizeithaus

Bei den Tagesbetreuungen können wir **nur in Notfällen** eine Abholung von zu Hause sowie das Heimbringen organisieren.

- | | | | | |
|--------------------------|----------------|---|--------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 10.-14.08.2015 | Tagesbetreuung von 8 – 17 Uhr | <input type="checkbox"/> | Fahrdienst dringend notwendig |
| <input type="checkbox"/> | 10.-14.08.2015 | Rund um die Uhr Betreuung (4 Übernachtungen) in der Brunnenschule | | |
| <input type="checkbox"/> | 10.-14.08.2015 | Externe Ferienfreizeit in einem Jugendgästehaus in Bayern | | |
| <input type="checkbox"/> | 07.-11-09.2015 | Tagesbetreuung von 8 -17 Uhr | <input type="checkbox"/> | Fahrdienst dringend notwendig |
| <input type="checkbox"/> | 07.-11.09.2015 | Rund um die Uhr Betreuung in den Räumen der Lebenshilfe in Stadtbergen oder Königsbrunn | | |

ABTRETUNGSERKLÄRUNG
„zusätzliche Betreuungsleistungen § 45 b SGB XI“

Hiermit trete ich

Versicherter

Geburtsdatum

Adresse

meinen Anspruch auf „zusätzliche Betreuungsleistungen § 45 b SGB XI“ an die

Lebenshilfe Augsburg e.V., Elmer-Fryar-Ring 90, 86391 Stadtbergen

für den Zeitraum: **01.01. – 31.12.2015**

ab und ermächtige die Lebenshilfe Augsburg e.V. direkt mit der Pflegekasse abzurechnen.

Name der Kranken-/Pflegekasse

Versicherungsnummer

Datum

Unterschrift (Eltern / ges. Betreuerin/-innen)

Februar 2015

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
						1
2	3	4	5	6 Ü-Freizeit	7 Ü-Freizeit	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	16	27 Ü-Freizeit	28 Ü-freizeit	

März 2015

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
						1
2	3	4	5	6	7	8 Musical
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20 Reiterhof Jungs	21 Reiterhof Jungs	22 Reiterhof Jungs
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

April 2015

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
		1	2	3	4	5
6	7 Osterferien	8 Osterferien	9 Osterferien	10 Osterferien	11	12
13	14	15	16	17	18	19 Musical
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Mai 2015

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
				1	2	3
4	5	6	7	8 Ü-Freizeit	9 Ü-Freizeit	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Juni 2015

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
1 Pfingstferien	2 Pfingstferien	3 Pfingstferien	4 Pfingstferien	5 Pfingstferien	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19 Reiterhof alle	20 Reiterhof alle	21
22	23	24	25	26	27	28 Zoo Stuttgart
29	30					

Juli 2015

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG			
29	30	1	2	3	4	5			
6	7	8	9	10	Ü-Freizeit Legoland	11	Ü-Freizeit Legoland	12	Ü-Freizeit Legoland
13	14	15	16	17	Ü-Freizeit	18	Ü-Freizeit	19	
20	21	22	23	24	Ü-Freizeit	25	Ü-Freizeit	26	
27	28	29	30	31		1		2	

August 2015

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
26	27	28	29	30	1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

ANMELDUNG für Titel: _____

Kursnr. _____ Datum: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Fotos erwünscht: ja

Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse /**bitte Abtrittserklärung ausfüllen** \Rightarrow

Verhinderungspflege § 45 b zus. Betreuungsleistungen

Abrechnung ohne Kranken-/Pflegekasse = voller Eigenanteil

Name und Adresse der Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

Ich werde zu Beginn hingbracht **Brunnenschule** **Plärrer**

Ich werde nach der Maßnahme abgeholt **Brunnenschule** **Plärrer**

Spezielle Hinweise für die Betreuer (Medikamente / Diät / Besondere Pflege)/ evtl. Rückseite verwenden:

_____ **Taschengeld:** _____ €

ABTRITTSERKLÄRUNG/LEISTUNGSNACHWEIS

\Rightarrow *bitte nur bei Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse ausfüllen*

Im Rahmen der **Verhinderungspflege / zus. Betreuungsleistungen wurde**

Name/Adresse: _____

geb. am _____

im Zeitraum: _____

durch das Personal der Offenen Hilfen (FED / OBA) der Lebenshilfe e.V., Augsburg betreut.

Name/Adresse der Kranken-/Pflegekasse:

Versicherungsnummer: _____

Leistungen der Verhinderungspflege

habe ich bereits beantragt

werde ich umgehend beantragen

Hiermit bevollmächtige ich die Lebenshilfe e.V. Augsburg, die erbrachten Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege / zus. Betreuungsleistungen direkt mit der Kranken-/Pflegekasse abzurechnen.

Unterschrift ges. Betreuungsperson

ANMELDUNG für Titel: _____

Kursnr. _____ Datum: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Fotos erwünscht: ja

Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse /**bitte Abtrittserklärung ausfüllen** ⇨

Verhinderungspflege § 45 b zus. Betreuungsleistungen

Abrechnung ohne Kranken-/Pflegekasse = voller Eigenanteil

Name und Adresse
der Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

**Ich werde zu
Beginn hingbracht** **Brunnenschule** **Plärrer**

**Ich werde nach der
Maßnahme abgeholt** **Brunnenschule** **Plärrer**

**Spezielle Hinweise für die Betreuer (Medikamente / Diät / Besondere
Pflege)/ evtl. Rückseite verwenden:**

_____ **Taschengeld:** _____ €

Datum, Unterschrift gesetzl. Betreuungsperson

ABTRITTSERKLÄRUNG/LEISTUNGSNACHWEIS

⇨ *bitte nur bei Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse ausfüllen*

Im Rahmen der **Verhinderungspflege / zus. Betreuungsleistungen wurde**

Name/Adresse: _____

geb. am _____

im Zeitraum: _____

**durch das Personal der Offenen Hilfen (FED / OBA) der Lebenshilfe e.V.,
Augsburg betreut.**

Name/Adresse der Kranken-/Pflegekasse:

Versicherungsnummer: _____

Leistungen der Verhinderungspflege

habe ich bereits beantragt

werde ich umgehend beantragen

Hiermit bevollmächtige ich die Lebenshilfe e.V. Augsburg, die erbrachten
Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege / zus.
Betreuungsleistungen direkt mit der Kranken-/Pflegekasse abzurechnen.

Unterschrift ges. Betreuungsperson

ANMELDUNG für Titel: _____

Kursnr. _____ Datum: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Fotos erwünscht: ja

Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse /**bitte Abtrittserklärung ausfüllen** ⇒

Verhinderungspflege § 45 b zus. Betreuungsleistungen

Abrechnung ohne Kranken-/Pflegekasse = voller Eigenanteil

Name und Adresse
der Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

**Ich werde zu
Beginn hingbracht** **Brunnenschule** **Plärrer**

**Ich werde nach der
Maßnahme abgeholt** **Brunnenschule** **Plärrer**

**Spezielle Hinweise für die Betreuer (Medikamente / Diät / Besondere
Pflege)/ evtl. Rückseite verwenden:**

Taschengeld: _____ €

Datum, Unterschrift gesetzl. Betreuungsperson

ABTRITTSERKLÄRUNG/LEISTUNGSNACHWEIS

⇒ *bitte nur bei Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse ausfüllen*

Im Rahmen der **Verhinderungspflege / zus. Betreuungsleistungen wurde**

Name/Adresse: _____

geb. am _____

im Zeitraum: _____

**durch das Personal der Offenen Hilfen (FED / OBA) der Lebenshilfe e.V.,
Augsburg betreut.**

Name/Adresse der Kranken-/Pflegekasse:

Versicherungsnummer: _____

Leistungen der Verhinderungspflege

habe ich bereits beantragt

werde ich umgehend beantragen

Hiermit bevollmächtige ich die Lebenshilfe e.V. Augsburg, die erbrachten
Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege / zus.
Betreuungsleistungen direkt mit der Kranken-/Pflegekasse abzurechnen.

Unterschrift ges. Betreuungsperson

ANMELDUNG für Titel: _____

Kursnr. _____ Datum: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Fotos erwünscht: ja

Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse /**bitte Abtrittserklärung ausfüllen** ⇒

Verhinderungspflege § 45 b zus. Betreuungsleistungen

Abrechnung ohne Kranken-/Pflegekasse = voller Eigenanteil

Name und Adresse
der Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

**Ich werde zu
Beginn hingbracht** Brunnenschule Plärrer

**Ich werde nach der
Maßnahme abgeholt** Brunnenschule Plärrer

**Spezielle Hinweise für die Betreuer (Medikamente / Diät / Besondere
Pflege)/ evtl. Rückseite verwenden:**

Taschengeld: _____ €

Datum, Unterschrift gesetzl. Betreuungsperson

ABTRITTSERKLÄRUNG/LEISTUNGSNACHWEIS

⇒ *bitte nur bei Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse ausfüllen*

Im Rahmen der **Verhinderungspflege / zus. Betreuungsleistungen wurde**

Name/Adresse: _____

geb. am _____

im Zeitraum: _____

**durch das Personal der Offenen Hilfen (FED / OBA) der Lebenshilfe e.V.,
Augsburg betreut.**

Name/Adresse der Kranken-/Pflegekasse:

Versicherungsnummer: _____

Leistungen der Verhinderungspflege

habe ich bereits beantragt

werde ich umgehend beantragen

Hiermit bevollmächtige ich die Lebenshilfe e.V. Augsburg, die erbrachten
Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege / zus.
Betreuungsleistungen direkt mit der Kranken-/Pflegekasse abzurechnen.

Unterschrift ges. Betreuungsperson

ANMELDUNG für Titel: _____

Kursnr. _____ Datum: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Fotos erwünscht: ja

Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse /**bitte Abtrittserklärung ausfüllen** ⇒

Verhinderungspflege § 45 b zus. Betreuungsleistungen

Abrechnung ohne Kranken-/Pflegekasse = voller Eigenanteil

Name und Adresse
der Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

**Ich werde zu
Beginn hingbracht** **Brunnenschule** **Plärrer**

**Ich werde nach der
Maßnahme abgeholt** **Brunnenschule** **Plärrer**

**Spezielle Hinweise für die Betreuer (Medikamente / Diät / Besondere
Pflege)/ evtl. Rückseite verwenden:**

Taschengeld: _____ €

Datum, Unterschrift gesetzl. Betreuungsperson

ABTRITTSERKLÄRUNG/LEISTUNGSNACHWEIS

⇒ *bitte nur bei Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse ausfüllen*

Im Rahmen der **Verhinderungspflege / zus. Betreuungsleistungen wurde**

Name/Adresse: _____

geb. am _____

im Zeitraum: _____

**durch das Personal der Offenen Hilfen (FED / OBA) der Lebenshilfe
e.V., Augsburg betreut.**

Name/Adresse der Kranken-/Pflegekasse:

Versicherungsnummer: _____

Leistungen der Verhinderungspflege

habe ich bereits beantragt

werde ich umgehend beantragen

Hiermit bevollmächtige ich die Lebenshilfe e.V. Augsburg, die erbrachten
Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege / zus.
Betreuungsleistungen direkt mit der Kranken-/Pflegekasse abzurechnen.

Unterschrift ges. Betreuungsperson

ANMELDUNG für Titel: _____

Kursnr. _____ Datum: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Fotos erwünscht: ja

Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse /**bitte Abtrittserklärung ausfüllen** ⇒

Verhinderungspflege § 45 b zus. Betreuungsleistungen

Abrechnung ohne Kranken-/Pflegekasse = voller Eigenanteil

Name und Adresse der Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

Ich werde zu Beginn hingbracht Brunnenschule Plärrer

Ich werde nach der Maßnahme abgeholt Brunnenschule Plärrer

Spezielle Hinweise für die Betreuer (Medikamente / Diät / Besondere Pflege)/ evtl. Rückseite verwenden:

Taschengeld: _____ €

Datum, Unterschrift gesetzl. Betreuungsperson

ABTRITTSERKLÄRUNG/LEISTUNGSNACHWEIS

⇒ *bitte nur bei Abrechnung über Kranken-/Pflegekasse ausfüllen*

Im Rahmen der **Verhinderungspflege / zus. Betreuungsleistungen wurde**

Name/Adresse: _____

geb. am _____

im Zeitraum: _____

durch das Personal der Offenen Hilfen (FED / OBA) der Lebenshilfe e.V., Augsburg betreut.

Name/Adresse der Kranken-/Pflegekasse: _____

Versicherungsnummer: _____

Leistungen der Verhinderungspflege

habe ich bereits beantragt

werde ich umgehend beantragen

Hiermit bevollmächtige ich die Lebenshilfe e.V. Augsburg, die erbrachten Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege / zus. Betreuungsleistungen direkt mit der Kranken-/Pflegekasse abzurechnen.

Unterschrift ges. Betreuungsperson

